

Schulordnung

Wie jede große Gemeinschaft benötigt auch eine Schule Regeln, nach denen sie lebt.

Diese sind nicht gemacht, um Einzelne zu ärgern, einzuengen oder zu benachteiligen, sondern sie dienen dazu, allen in der Schule Tätigen ein harmonisches Zusammenleben unter gegenseitiger Rücksichtnahme und ohne größere Konflikte oder Verletzungen zu ermöglichen.

Eine gute Schule möchte alle Möglichkeiten bieten, sich frei zu entfalten und nach eigenen Fähigkeiten mit Freude zu lernen.

Das funktioniert aber nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden und alle bereit sind, sich in die Gemeinschaft einzufügen.

Das Verhalten jedes Einzelnen von uns trägt zum Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit bei.

Wir haben deshalb gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten eine Reihe von Regeln aufgestellt, deren Befolgung wir von allen Mitgliedern der Schulgemeinde erwarten.

I. WIR WOLLEN HÖFLICH ZUEINANDER SEIN:

- Mehr Rücksicht üben, z.B. andere ausreden lassen, am Kiosk geordnet anstehen, anderen an der Tür gern einmal den Vortritt lassen.
- Einander nicht anpöbeln, keine Kraftausdrücke benutzen, die Arbeit der Reinigungskräfte erleichtern.

II. WIR WOLLEN UNS GEGENSEITIG HELFEN:

- Das, was man selbst verstanden hat, anderen in Ruhe erklären, Außenseitern und Neuen versuchen zu helfen, sich über falsche Antworten im Unterricht nicht aufregen oder über diese lachen.

III. WIR WOLLEN ANDERE MEINUNGEN UND LEBENSWEISEN ACHTEN UND VERSUCHEN ZU VERSTEHEN:

- Von anderen Kulturen lernen und Toleranz anderen gegenüber üben.

IV. WIR WOLLEN KEINE GEWALT!

- Weder erpressen noch Gewalt ausüben oder androhen, auch nicht "aus Spaß". Wir machen uns mitschuldig, wenn wir zusehen und schweigen.
- Wo Gewalt oder Gewaltandrohung im Spiel ist, muss eine Lehrkraft informiert werden - das ist kein Petzen.

V. WIR WOLLEN NIEMANDES GESUNDHEIT GEFÄHRDEN:

- Beim Spielen und Toben aufpassen
- Auch Rauchen und Alkohol gefährden die Gesundheit, ebenso Spucken und das unkontrollierte Wegwerfen von Kaugummi.

VI. WIR WOLLEN IN EINER INTAKTEN UND SAUBEREN SCHULE ARBEITEN:

- Nicht nur Abfall sortiert in die Mülleimer werfen, sondern auch einmal fremden Müll aufheben oder Mitschüler(innen) auf achtlos weggeworfenen Müll hinweisen.
- Schuleigentum darf nicht beschmutzt oder beschädigt werden.

VII. WIR WOLLEN FREMDES EIGENTUM ACHTEN:

- Nicht stehlen, keine fremden Sachen kaputt machen, beschmutzen oder bekritzeln.

VIII. KOMMT MACHT MIT! ES IST GAR NICHT SO SCHWER. WIR ALLE SIND DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS WIR UNS IN UNSERER SCHULE WOHLFÜHLEN KÖNNEN.

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7.30 bis 8.15 h
2. Stunde	8.15 bis 9.00 h
Pause	9.00 bis 9.20 h
3. Stunde	9.20 bis 10.05 h
4. Stunde	10.05 bis 10.50 h
Pause	10.50 bis 11.05 h
5. Stunde	11.05 bis 11.50 h
Pause	11.50 bis 11.55 h
6. Stunde	11.55 bis 12.40 h
Mittagspause	12.40 bis 13.00 h
7. Stunde	13.00 bis 13.45 h
8. Stunde	13.45 bis 14.30 h

2. Stundenausfall, Vertretungspläne,

- Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft zum Unterricht nicht erschienen, dann meldet dies ein Klassensprecher /eine Klassensprecherin in der Verwaltung.
- Vertretungspläne, Stundenausfall, Raumplanänderungen usw. sind in den Schaukästen angezeigt. Die Schüler(innen) sind verpflichtet, sich täglich zu informieren, besonders vor dem Verlassen der Schule. In den Freistunden halten sich die Schüler(innen) im Forum auf.

3. Unterrichtsbeginn und Pausen

- Alle Schüler(innen) verlassen die Gebäude während der Pausen. Der Aufenthalt im Forum ist gestattet. Die Unterrichtsräume im Altbau werden ausschließlich über die Treppenaufgänge betreten und verlassen.
- Außerhalb des Gebäudes sind Ballspiele erlaubt. Fußballspielen ist ausschließlich auf dem unteren Schulhof gestattet.
- Das Werfen von Schneebällen und gefährlichen Gegenständen ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- Die Benutzung von Skateboards und Rollern ist nur außerhalb des Schulgeländes gestattet.

4. Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Zwischenstunden ist nicht erlaubt. Über begründete Einzelfälle entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Schulleiter, die Schulleiterin. Die Schule ist in solchen Fällen von der Aufsichtspflicht entbunden, die Verantwortung tragen die Erziehungsberechtigten.

5. Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler(innen) die Schule. Halten sich die Schüler(innen) nach Unterrichtsschluss noch länger auf dem Schulgelände auf, haften die Erziehungsberechtigten bei Unfällen und Sachbeschädigungen.
- Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab.
- Stellt eine Lerngruppe oder eine Lehrkraft fest, dass ein Raum von der vorhergehenden Lerngruppe verschmutzt wurde, ist dies unmittelbar der Schulleitung zu melden. Die verursachende Lerngruppe hat den Raum zu reinigen.
- Nach Schluss des Unterrichts werden die Stühle hochgestellt und das Licht ausgemacht, in Fachräumen nach der 4. Stunde.

6. Sekretariat

- Das Sekretariat ist für Schüler nur während der Pausen geöffnet.
- Von **9.20 Uhr** bis **10.50 Uhr** ist es geschlossen.
- Das Telefon steht für Schüler nur im Krankheitsfall zur Verfügung.

7. Fundsachen

- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

8. Abwesenheit eines Schülers / einer Schülerin

- Bei Abwesenheit eines Schülers / einer Schülerin (z. B. wegen Krankheit) ist die Schule spätestens am dritten Tag durch eine **schriftliche** Mitteilung der Erziehungsberechtigten über Grund und Dauer des Fehlens zu benachrichtigen. Ärztliche Bescheinigungen allein reichen nicht aus. Ist das Fehlen vorher bekannt, ist an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin vorher ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Über eine Beurlaubung vom Unterricht von mehr als zwei Tagen entscheidet der Schulleiter. Anträge auf Unterrichtsbefreiung vor bzw. nach den Ferien müssen dem Schulleiter mit Begründung spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn schriftlich vorgelegt werden.
- Tritt im Verlauf des Schultages eine Erkrankung ein, wendet sich der/ die Schüler/in an die Lehrkraft die ihn/ sie zuletzt unterrichtete. Diese entscheidet über weitergehende Maßnahmen.

9. Schulfremde Personen

- Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes und der Gebäude untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter nach Anmeldung im Sekretariat.

10. Schuleigentum

- Für Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, der Ausstattung und den Lehrmitteln / Büchern müssen die verursachenden Schüler(innen) oder die Erziehungsberechtigten aufkommen. Mutwillige Beschädigungen oder Manipulationen an Geräten (z.B. EDV, Experimentiergeräte) können zum Ausschluss von bestimmten Kursen führen.
- Alle Bücher müssen mit Namen versehen und so eingebunden werden, dass der Einband ohne Beschädigung wieder entfernt werden kann.

11. Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände

- Alle Schüler(innen) und Lehrer(innen) sind für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich.

12. Rauchen

- Auf dem Schulgelände ist Rauchen untersagt.
- Besitz und Konsum von Drogen (hierzu gehört auch Alkohol) sind verboten.

13. Toiletten

- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu verlassen.

14. Kopfbedeckungen

- Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts abgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

15. Essen, Trinken und Kaugummikauen

- Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.

16. Spucken

- Spucken ist unhygienisch und ist zu unterlassen.

17. Unerlaubte Gegenstände

- Zur Sicherheit aller Schüler(innen) ist es untersagt, nachfolgende Gegenstände in die Schule mitzubringen:

- Waffen - dazu gehören: Messer, Pistolen, Wurfsterne, Gas-Sprühdosen etc.
- Streichhölzer und Feuerzeuge
- Feuerwerkskörper
- Zigaretten
- Alkohol
- Drogen
- Permanent-Filzstifte (z.B. "Edding")
- Weitere Gegenstände können von der Schulleitung in diese Liste aufgenommen und bekannt gegeben werden.
- Sprühdosen (Deo, Farbe etc.)
- Laserpointer
- Pornografische und jugendgefährdende Schriften, Datenträger usw.
- Glücksspiele aller Art.

Wird ein in dieser Liste genannter Gegenstand bei einem Schüler/einer Schülerin gefunden, so sind die Lehrkräfte berechtigt, ihn einzuziehen. Er wird nur den Erziehungsberechtigten auf Wunsch zurückgegeben.

- Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung!
- Das Mitbringen und Halten von Tieren ist nicht gestattet.

18. Benutzung von Handys u.ä. in der Schule

- Das Einschalten oder die Benutzung eines Handys ist allen Schülern(innen) in allen Schulgebäuden, in Fluren oder in Verwaltungsräumen untersagt. Der Gebrauch von Handys, Walkmen, Gameboys etc. ist im Unterricht verboten. Setzt sich jemand über das Verbot hinweg, muss das Gerät abgegeben werden.

19. Kleinkrafträder

- Kleinkrafträder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

Schüler(innen), die sich nicht an diese Regeln halten, müssen - je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes - mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

20. Verhalten im Alarmfall

- Im Alarmfall sind die Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen ruhig zu verlassen und die festgelegten Sammelpunkte aufzusuchen. Die Vollzähligkeit jeder Gruppe/Klasse ist festzustellen und zu melden.

21. Schlussbestimmungen

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein Exemplar der Schulordnung, deren Kenntnisnahme von ihr bzw. ihm selbst und einem Erziehungsberechtigten durch Unterschrift nachgewiesen wird (Anlage).

Die Schulordnung wird mit den Klassen zum Schuljahresbeginn im Unterricht besprochen: Hierzu ist ein entsprechender Vermerk im Klassenbuch einzutragen.

Schüler(innen), Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Schulordnung einzuhalten.

Alle Schüler(innen) und ihre Erziehungsberechtigten erhalten diese Regeln zu Beginn ihrer Schulzeit an der Limeschule und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sie jederzeit zu beachten und im Konfliktfall die Lehrkräfte bei ihrer Durchsetzung zu unterstützen.

Diese Schulordnung tritt mit dem 01.08.2003 in Kraft.

Schulleiter

<p>Anlage: Bestätigung der Kenntnisnahme</p>

LIMESSCHULE ALTENSTADT SCHULORDNUNG

(Zur Ablage in der Schülerakte)

Von der Schulordnung der **Limeschule Altstadt** in der Fassung vom 01.08.2003 haben wir Kenntnis genommen. Wir sind informiert, dass die **Schulordnung bis zum Ende der Schulzeit aufzubewahren ist.**

Name/Vorname des Schülers: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Kenntnisnahme

LIMESSCHULE ALTENSTADT SCHULORDNUNG

(Zur Ablage in der Schülerakte)

Von der Schulordnung der **Limeschule Altstadt** in der Fassung vom 01.08.2003 haben wir Kenntnis genommen. Wir sind informiert, dass die **Schulordnung bis zum Ende der Schulzeit aufzubewahren ist.**

Name/Vorname des Schülers: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten